

Satzung
des Fachbereichs Elektrotechnik und Informatik
der Technischen Hochschule Lübeck
zur 6. Änderung der Studien- und Prüfungsordnung (SPO) 2020
für den Bachelorstudiengang Informationstechnologie und Design
Vom 13. Dezember 2024

NBl. HS MBWFK Schl.-H. 2025, S. 7

Tag der Bekanntmachung auf der Internetseite der THL: 13.12.2024

Aufgrund des § 52 des Hochschulgesetzes (HSG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 5. Februar 2016 (GVOBl. Schl.-H. S. 39), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 3. Februar 2022 (GVOBl. Schl.-H. S. 102), wird nach Beschlussfassung durch den Konvent des Fachbereichs Elektrotechnik und Informatik vom 27. November 2024, nach Stellungnahme des Senats vom 11. Dezember 2024 und mit Genehmigung des Präsidiums der Technischen Hochschule Lübeck vom 12. Dezember 2024 folgende Satzung erlassen:

Artikel 1
Änderung der Studien- und Prüfungsordnung

Die Satzung des Fachbereichs Elektrotechnik und Informatik der Technischen Hochschule Lübeck über das Studium und die Prüfungen im Bachelorstudiengang Informationstechnologie und Design vom 11. Oktober 2019 (NBl. HS MBWFK. Schl.-H. 2020, S. 9), zuletzt geändert durch Satzung vom 14. Mai 2024 (NBl. HS MBWFK Schl.-H. S. 41), wird wie folgt geändert:

Die Anlage 1 zur Studien- und Prüfungsordnung 2020 Bachelorstudiengang Informationstechnologie und Design wird wie folgt geändert:

1. Bei den Pflichtmodulen wird beim Modul „Mathematische Naturwissenschaftliche Grundlagen I“ in der gemeinsamen Nummernzeile 1 in der Spalte „Prüfungsleistung“ die Angabe „MP-K (120 Min.)“ durch die Angabe „MP-PF“ ersetzt.
2. Bei den Pflichtmodulen wird beim Modul „Berufspraktikum (Orientierung)“ in der Nummernzeile 6.2 in der Spalte „Prüfungsleistung“ die Angabe „MP-SA“ gestrichen und in der Spalte „Studienleistung“ die Angabe „Tu“ eingetragen.
3. Bei den Pflichtmodulen wird beim Modul „Designpsychologie“ in der Nummernzeile 17.2 in der Spalte „Prüfungsleistung“ die Angabe „MP-PA“ durch die Angabe „MP-PF“ ersetzt.
4. Bei den Pflichtmodulen Vertiefungsrichtung Human-Centered Design wird beim Modul „Designmethodologie“ in der Nummernzeile HCD 1.3 in der Spalte „Prüfungsleistung“ die Angabe „MP-PA“ gestrichen und in der Spalte „Studienleistung“ die Angabe „Tu“ eingetragen.

Artikel 2
Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 1. März 2025 in Kraft.

Lübeck, den 13. Dezember 2024

Prof. Dr. Andreas Schäfer

Dekan des Fachbereichs Elektrotechnik und Informatik der Technischen Hochschule Lübeck